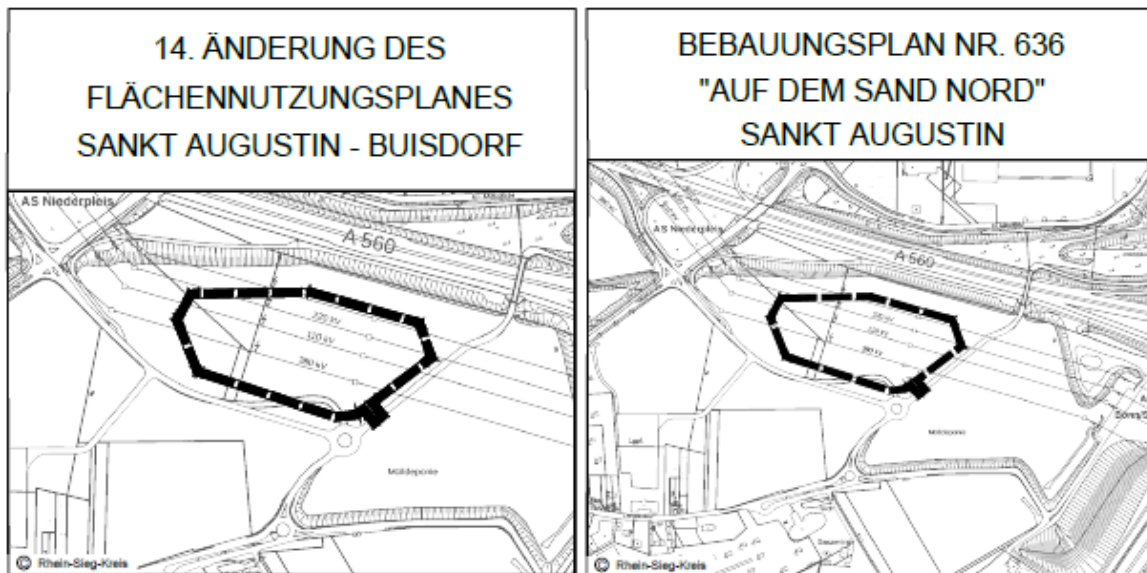


Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



14. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

- I. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- II. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



I. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord gem. § 2 Abs. 1 BauGB“.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sind identisch. Sie werden im Osten und Süden durch die Deponiestraße „Auf dem Sand“, im Westen durch die Hauptstraße „L 121“ und im Norden durch die Autobahn „A 560“ begrenzt. Die Geltungsbereiche sind aus den abgedruckten Kartenausschnit-

ten der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem ehemaligen Deponiegelände der RSAG AöR in Sankt Augustin-Niederpleis. Um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren, sollen die Flächen unter den Hochspannungsleitungen und in unmittelbarer Nähe zur Autobahntrasse der „A 560“ für das Vorhaben genutzt werden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ neu aufgestellt werden. Dabei soll die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Anlagen, die der Gewinnung erneuerbarer Energie dienen – Photovoltaik“ überplant werden.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die erforderlichen Gutachten vorliegen.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die erforderlichen Gutachten vorliegen.“

Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sowie die Entwürfe der dazugehörigen Begründungen können in der Zeit vom

12. Oktober 2020 bis einschließlich 16. November 2020

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter *Bauen und Umwelt* → *Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* einzusehen.

Des Weiteren liegen folgende **umweltbezogene Unterlagen** vor, die ebenfalls eingesehen werden können:

I. Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Themen: Allgemeine ökologische Situation und Wertigkeit, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), Biotoptypen, Landschaftsbild, Beschreibung der eingearbeiteten Begleitpläne und Gutachten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft

II. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Themen: Allgemeine ökologische Situation und Wertigkeit, Beschreibung der eingearbeiteten Begleitpläne und Gutachten, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Oberflächenentwässerung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft, Wasser

III. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

a) Gutachterlicher Teil

Themen: Rechtliche Grundlagen, Aussagen übergeordneter Planungen, Schutzausweisungen und fachlich bedeutender Bewertungen, Bestandsanalyse und Bewertung von Natur und Landschaft, Nullvariante, natürliches Entwicklungspotenzial des Untersuchungsgebietes auf Grundlage der genehmigten Rekultivierung, potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen der einzelnen Schutzgüter, grundlegende landschaftspflegerische Zielvorstellungen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Landschaft, Klima und Luft, Boden, Wasser

b) Fachplanerischer Teil

Themen: Beurteilung des Bebauungsplanentwurfs hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft und der Kompensationsleistungen im Plangebiet sowie des externen Ausgleichsflächenbedarfs

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB:

Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft, Klima und Luft, Boden, Wasser

c) FFH-Verträglichkeitsprüfung

Themen: Rechtliche Grundlagen, Datengrundlagen und Quellen, Charakterisierung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes, Projektwirkungen und Vermeidungsmaßnahmen, Einschätzung zur Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB:

Tiere, Pflanzen

d) Artenschutzgutachten

Themen: Rechtliche Grundlagen, Datengrundlage und Methodik, Vorhabenbeschreibung und Projektwirkungen, Vorprüfung (Stufe 1), Relevanzprüfung: Ermittlung der geschützten Tierarten, Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen potenziell vorkommender planungsrelevanter Tierarten, vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe 2)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB:

Tiere

IV. Rekultivierungsplan

Themen: Integration des Vorhabens in die Rekultivierungsplanung des Deponiegeländes: Habitat-Schwerpunkträume, Biotopverbundflächen, Wanderkorridore, Vermeidung und Minderung, Artenschutz, interne Kompensationsmaßnahmen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung bei Herrn Steffen Otzipka (Tel.: 02241 243 268, E-Mail: steffen.otzipka@sankt-augustin.de) wird gebeten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend. Es wird zusätzlich darum gebeten, die aktuellen Hinweise zum Zutritt des Technischen Rathauses zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen richten Sie bitte postalisch an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin oder per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de mit dem Betreff „Stellungnahme 14 Ä FNP und BP 636: Auf dem Sand Nord“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Rates vom 02.09.2020 über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 21.09.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister